

1075/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Lichtenberger, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend leicht verderbliche Lebensmittel in der StVO

Ein Unfall auf der Fernpass - Bundesstraße hat ein Problem in der Regelung des Wochenend - Fahrverbotes wieder einmal in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Es verunglückte ein LkW am Wochenende, der Traubensaftkonzentrat geladen hatte und unter dem Titel „Ausnahme für leicht verderbliche Lebensmittel“ unterwegs war. Es handelte sich jedoch um ein industrielles Zwischenprodukt, das auch gekühlt gelagert werden kann. Aus der Ausnahmeregelung im Wochenend - Fahrverbot betreffend leicht verderbliche Nahrungsmittel ergeben sich also erhebliche Unsicherheiten und Umgehungsmöglichkeiten in der Praxis. In Tirol muss beispielsweise versucht werden, durch Weisungen an die Exekutive klare Definition zu schaffen. Durch eine Änderung der entsprechenden Bestimmung in der StVO könnte hier mehr Rechtssicherheit geschaffen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Sind Sie bereit, die Definition „leicht verderbliche Lebensmittel“ durch die Formulierung „nur wenige Tage haltbar“ näher zu konkretisieren und so die Umgehungsmöglichkeiten des Wochenend - Fahrverbotes einzuschränken?
2. Wenn nein, welche andere Möglichkeit sehen Sie, die Umgehung des Wochenend - Fahrverbotes einzuschränken?
3. Werden Sie eine entsprechende Initiative setzen?
4. Wenn nein, warum nicht?